

## Informationen des Bundesministeriums des Innern

„Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behördenangelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte: Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen. Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.“

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten unter:

[https://www.personalausweisportal.de/Corona\\_FAQ](https://www.personalausweisportal.de/Corona_FAQ)

Die Stadtverwaltung Weißensee weist nochmals darauf hin, dass auch abgelaufene Dokumente, bis zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes, ihre Gültigkeit behalten und die Behörden von einem Bußgeldverfahren absehen.

Sind Sie im Besitz eines gültigen Reisepasses, sehen wir vorläufig davon, Anträge für Personalausweise entgegen zu nehmen, da Sie im Besitz eines Identitätsdokumentes sind.

**Benötigen Sie eine Haushaltsbescheinigung, einen Erstuntersuchungsberechtigungsschein, ein Führungszeugnis oder Ihre Steuer-ID, dann stellen Sie bitte eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt per E-Mail [meldeamt@weissensee.de](mailto:meldeamt@weissensee.de) . Die von Ihnen benötigten Unterlagen werden wir Ihnen dann per Post schnellstmöglich zukommen lassen. Handelt es sich um eine kostenpflichtige Auskunft erhalten Sie von uns eine Rechnung. Ist diese beglichen, erhalten Sie Ihre Unterlagen.**

Stadtverwaltung Weißensee, 21.04.2020